

werden sollen. Fürst dies ist nicht gleichzeitig die gewünschte
Verbindung zwischen A und B. Für den weiteren Verlauf des
Gesprächs gelten die Bestimmungen des Schlußverkehrs.

C. Im Fernverkehr

Trifft der Teilnehmer zunächst diejenige Vermittlungsanstalt an,
welche die Verbindungsfunktion mit dem verlangten Fernorte an-
geschlossen ist, so wird diesem Anstalt durch den Teilnehmer den Namen
des gewünschten Ortes, sowie Nummer und Namen des gewünschten
Teilnehmers mitgeteilt, falls er mit Vorrang sprechen will, das
Wort „Vorrang“ hinzuzufügen.

Der Besatz antwortet: „Ich werde rufen“ oder falls die
Verbindungsfunktion besetzt ist: „X ist besetzt, ich werde rufen“,
wenn freie. Im ersten Falle wartet der Teilnehmer mit den
Fernhörer an den Ohren die Meldung des gewünschten Teil-
nehmers ab; im letzteren Falle hängt er die Fernhörer an die
Haken und wartet bis die bezügliche Mitteilung von der Ver-
mittlungsanstalt erfolgt. Sobald dies geschehen ist, wartet der
Teilnehmer mit den beiden Fernhörern an den Ohren, die Meldung
des gewünschten Teilnehmers, welcher von der Vermittlungsanstalt
des betreffenden Fernorts benachrichtigt wird, ab. Da die Teil-
nehmer sich nicht selbst gegenseitig kennen, so ist die Abgabe des
Wortes entbehrlich.

Ist von einem Fernorte gewünschte Teilnehmer wird
von seiner Vermittlungsanstalt gewacht; dieselbe theilt ihm mit,
dass und von wann er gerufen werde. Der Teilnehmer meldet sich,
beide Fernhörer an den Ohren, ohne den Weckknopf zu drücken,
da ohne die Kurst, zu drücken, in gewöhnlicher Weise.